

Künftige Organisation der Bauschuttentsorgung im Landkreis Kronach

b) weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Inertabfalldeponie Kirchleus des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus (Deponie der DK 0) als alleinige Deponie entsprechend der Vorgaben der Deponieverordnung für den Landkreis Kronach zu nutzen. Die Bauschuttdeponie Steinbach am Wald wird zum 15.07.2009 in die Stilllegungsphase überführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stilllegungsplanung vorzulegen.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten und im Sachverhalt dargestellten Konzept für die Annahme von Erdaushub, Bauschutt und mineralischen Produktionsabfällen zu:

Erdaushub

- Annahme im Rahmen der Stilllegung (Restverfüllung) der Altdeponien (Tettau-Am Kiesel, Nordhalben und Altbereich Steinbach am Wald)
- Verwendung zur Profilierung der Deponiekörper entsprechend der Rekultivierungsplanung
- Anlieferung zu den Wertstoffhof-Öffnungszeiten - in Nordhalben und Tettau-Am Kiesel bei Bedarf nach vorheriger Anmeldung auch darüber hinaus
- Annahmehkosten voraussichtlich in Höhe der bisherigen Gebühren

Bauschutt

- Annahme an den Wertstoffhöfen vor Ort (Tettau-Am Kiesel, Ludwigsstadt, Teuschnitz, Nordhalben, Steinwiesen, Pressig) in Kleinmengen gegen Gebühr
- Annahme von größeren Mengen am Abfallwirtschaftszentrum Steinbach am Wald (etwa bis zu 3 bis 4 m³, d. h. größerer Anhänger, Traktor mit Anhänger, Klein-Lkws örtlicher Bauunternehmen und gemeindlicher Bauhöfe) gegen Gebühr
- Verwertung vor Ort oder Verbringung zur Ablagerung auf die Inertabfalldeponie Kirchleus
- Gebühren für die Annahme können erst nach Entscheidung über das Konzept und nach Vorlage zuverlässiger Kostenschätzungen insbes. für die anstehenden Investitionen kalkuliert werden, sollen aber möglichst im Rahmen der bisherigen Gebühren liegen
- größere Mengen müssen durch den Abfallerzeuger oder dessen Beauftragte direkt an der jeweiligen Entsorgungsanlage angeliefert werden

mineralische Produktionsabfälle

- können – soweit zulässig – verwertet werden bzw. sind entsprechend der Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen auf zugelassenen Deponien zu entsorgen
- sofern aufgrund der Untersuchungsergebnisse die Ablagerung auf einer Deponie der DK 0 möglich ist, werden diese auf der Inertabfalldeponie Kirchleus angenommen
- Transport erfolgt im Auftrag des Abfallerzeugers direkt zur Deponie